

ANSGAR VÖSSING

## **Ein Auennationalpark ohne Wasser ist wie ein Oktoberfest ohne Bier – Wiedervernässungsstrategien im Unteren Odertal<sup>\*)</sup>**

**Erschienen in:**

Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal (4), 96-106

<sup>\*)</sup> Vortrag auf der Tagung „Wiedervernässung von Feuchtgebieten“ vom 10.-11. Mai 2007 in der Brandenburgischen Akademie „Schloss Criewen“.

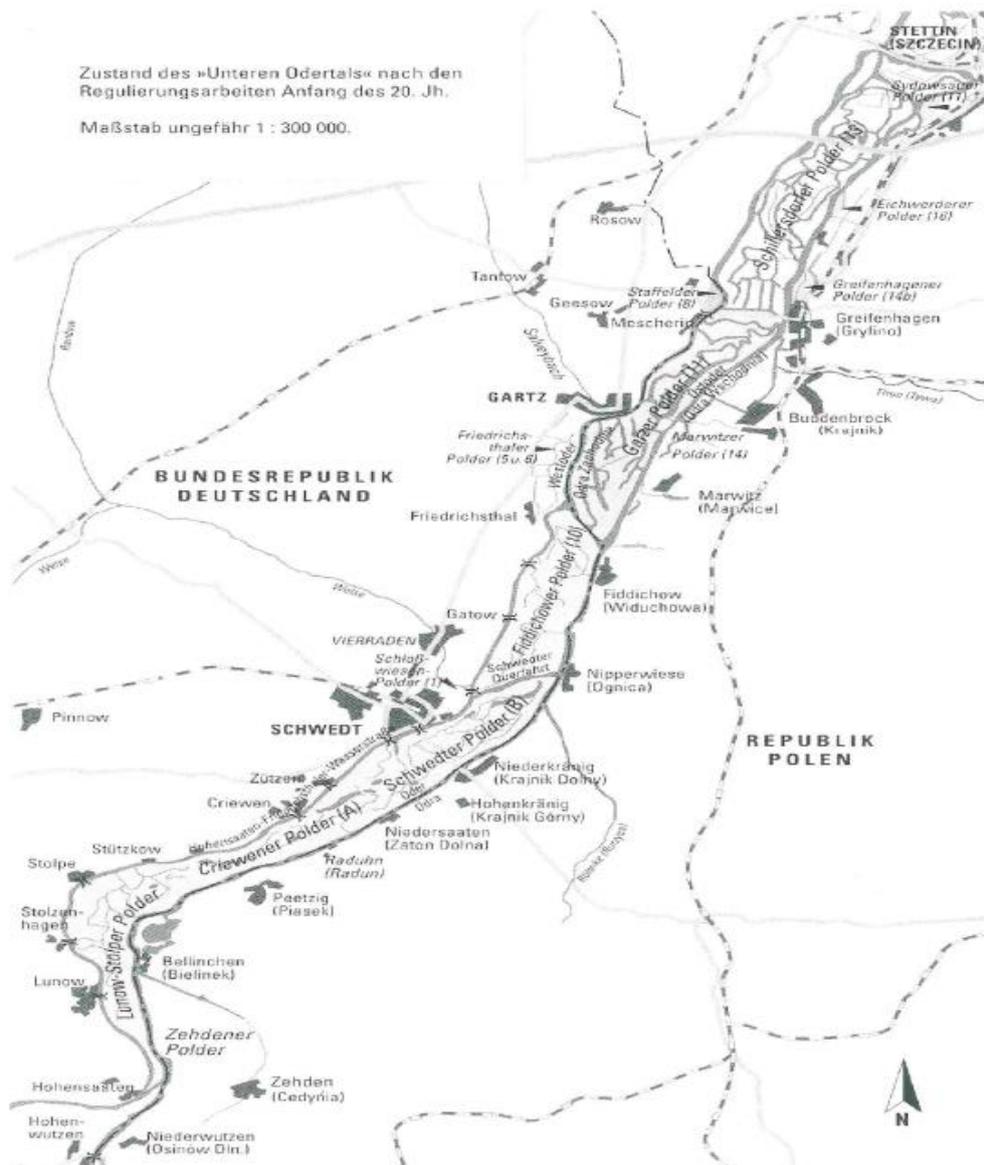
### **Einführung**

Der Titel dieses durchaus ernst gemeinten Vortrages ist vielleicht nicht in der wissenschaftlichen Fachsprache verfasst, aber wissenschaftlich allein ist dem anstehenden Problem auch nicht beizukommen. Es handelt sich vielmehr um eine politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderung, und da scheint es mir gerechtfertigt, auch eine allgemein verständliche Sprache zu wählen. Jeder weiß, dass Flüssiges im Doppelmaß für das Gelingen des alljährlichen Oktoberfestes auf der Münchner Theresienwiese, serviert von Dirndl-geschürzten Kellnerinnen, unverzichtbar ist; aber weiß auch jeder, dass ein Auennationalpark, aus dem das Wasser – obwohl vorhanden – systematisch ausgesperrt wird, eine Farce, ein Etikettenschwindel ist?

### **Das Poldersystem**

Doch zunächst zu den fachlichen Rahmenbedingungen:

Im einzigen Auennationalpark Deutschlands ist das Wasser nicht erwünscht. Ein Anfang des 20. Jahrhunderts errichtetes ausgeklügeltes Poldersystem, nach holländischem Vorbild zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, der Vorflut des Oderbruches und der Schifffahrt zwischen Berlin und Stettin geschaffen, sorgt dafür, dass in den Trockenpoldern ganzjährig, in den Nasspoldern, zumindest im Sommerhalbjahr, das Wasser ausgesperrt wird, unabhängig vom aktuellen Wasserstand der Oder. Im Spätherbst werden die Einlassbauwerke geöffnet, und gegebenenfalls auftretende Winterhochwasser können den Schwedter und Criewener Polder (A/B) sowie den Fiddichower Polder (10) überfluten.



**Abb. 1:** Zustand des Unteren Odertals nach den Regulierungsarbeiten des Anfang des 20. Jh. (aus Autorenkollektiv 1938/39). Maßstab ungefähr 1:300 000 (vgl. VÖSSING 1998, S. 91)

Der Staffelder Polder (8) hat nach Angaben des Landesumweltamtes (LUA) von 1997 eine Größe von 40 Hektar, der Fiddichower Polder (10) von 1700 Hektar und ein Volumen 70 Millionen m<sup>3</sup>, der Schwedter Polder (B) hat eine Größe von 1300 Hektar und der Criewen/Zützener Polder (A) eine Größe von 1400 Hektar, zusammen haben die mit einander verbundenen Nasspolder (A und B) ein Aufnahmevermögen von 100 Millionen m<sup>3</sup>. Im Winterhalbjahr steht der gesamte Nasspolder, also eine Fläche von 4440 Hektar unter Wasser.

Ab dem 15. April eines jeden Jahres werden die Einlassbauwerke geschlossen, das vorhandene Wasser verlässt die Polder über die Auslassbauwerke, das verbliebene Restwasser wird energieaufwendig mit Hilfe von Pumpwerken herausgedrückt. Schließlich sind die Ein- und Auslassbauwerke geschlossen, die Wasserstände im Polder oft deutlich tiefer als in der Oder. Damit ist gewährleistet, dass die landwirtschaftliche Nutzung der Wiesen und Weiden in den Überflutungspoldern schon im Mai beginnen kann (VÖSSING 1998).

## Ökologische Schäden durch das Abpumpen der Polder im Frühjahr

Von naturnahen, erst recht von natürlichen Wasserverhältnissen ist der einzige Nationalpark Brandenburgs noch sehr weit entfernt. Dafür wäre es erforderlich, die Aue ganzjährig, zumindest über die bestehenden Ein- und Auslassbauwerke, mit dem schwankenden Oderstromwasserstand in Verbindung zu halten. Nur dann können sich die autotypischen Lebensgemeinschaften entwickeln. Nur dann finden beispielsweise Seeschwalben und Wiesenbrüter, die im Frühjahr zwischen den überfluteten Oderwiesen auf höher gelegenen Stellen ihr Brutgeschäft beginnen, ausreichenden Schutz, um dieses auch erfolgreich beenden zu können. Wird ihnen während der Jungenaufzucht sozusagen das Wasser unter den Nestern weggepumpt, werden sie zur leichten Beute der zahlreichen kleinen Landraubtiere vom Fuchs (*Vulpes vulpes*) bis zum Marderhund (*Nyctereutes procyonoides*). Es gibt derzeit eine Fülle von wissenschaftlichen Untersuchungen, die belegen, wie verheerend sich das plötzliche Trockenlegen der Nasspolder ab Mitte April eines jeden Jahres auf die Lebensgemeinschaften der Flussaue auswirken. Sie können hier nicht im Einzelnen aufgeführt und nur in kleiner Auswahl benannt werden (BELLEBAUM et. al. 2005, BISCHOFF, A. 2005, DITTBERNER, W. 2005, DOHLE, W. 1999, HAVERMEIER, L. 2004, RYSLAVY et al. 2007, WOLTER, C. et. al. 1999). Besonders vom frühzeitigen und abrupten Abpumpen negativ beeinflusst sind so seltene und schützenswerte Arten wie Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*), Weißbartseeschwalbe (*Chlidonias hybridus*), Weißflügelseeschwalbe (*Chlidonias leucopterus*), Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*) und Rothalstaucher (*Podiceps grisegena*), aber auch Kampfläufer (*Philomachus pugnax*) und Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*), um nur einige Beispiele aus der Ornithologie zu nennen. Ebenso negativ aber wie auf die Avifauna wirkt sich das frühe Abpumpen auf die Fischfauna aus. Alle diese wissenschaftlich unstrittigen Erkenntnisse haben aber bisher keinerlei Einfluss auf das Wasserregime des brandenburgischen Landesumweltamtes gehabt.

## Wasser in der Landschaft halten

Dabei haben wir in Brandenburg eigentlich kein Erkenntnis-, sondern nur ein Umsetzungsdefizit. Dr. Matthias Freude, oberster verbeamteter Naturschützer und Präsident des Landesumweltamtes in Brandenburg, hat die Fakten alle präsent und spricht sie auch offen aus: Brandenburg stecke schon mitten im Klimawandel, so Freude. Zwar habe das Land die meisten Fließgewässer aller deutschen Länder – insgesamt 32.000 Kilometer – dazu fast 1.000 Seen, die größer als 1 Hektar sind. Aber Brandenburg sei nur scheinbar niederschlagsreich, habe vielmehr ein Niederschlagsdefizit. Die Situation werde durch die steigenden Temperaturen noch verschärft. In Angermünde (Kreis Uckermark) beispielsweise seien die Sommertemperaturen in den vergangenen 100 Jahren um 3,7 Grad gestiegen. Wenn es wärmer wird, verdunste aber auch mehr Wasser. Auf 94 Prozent der Landesfläche gäbe es schon heute mehr Verdunstung als Niederschlag. Diese Werte seien einmalig in Deutschland. Dazu komme, dass die brandenburgischen Böden das Wasser schlecht speichern können. Schließlich habe Brandenburg ohnehin nur halb so viele Niederschläge wie beispielsweise das Alpenvorland oder die Nordseeküste, aber auch die nähmen tendenziell weiter ab und im Odergebiet und in der Lausitz herrsche schon heute Steppenklima. Die im Land Brandenburg entspringenden Flüsse führen heute nur noch halb so viel Wasser wie vor 30 Jahren.

Aber selbst wenn es regnet, so bliebe das Land knochentrocken. Die Niederschläge kämen kaum im Grundwasser an. Wo das wenige Wasser bleibt, sei schnell ausgemacht. Es werde durch die 24.000 Kilometer langen, im Laufe der Jahrhunderte ausgehobenen Gräben gesammelt und möglichst rasch in die Ostsee geleitet, so der Präsident des Landesumweltamtes.

Und dabei ist nicht nur Matthias Freude, sondern allen vernünftigen Wasserwirtschaftlern klar, was eigentlich notwendig wäre. Das Wasser müsste so lange wie möglich in der Landschaft gehalten und schließlich dem Grundwasser und nicht den ohnehin steigenden salzhaltigen Weltmeeren zugeführt werden. Zahlreiche Wissenschaftler haben den infolge des Klimawandels absehbaren Wassermangel gerade für Brandenburg klar und deutlich prognostiziert. Eine vom Umweltbundesamt (UBA) in Auftrag gegebene Studie der Climate&Environment Consulting Potsdam GmbH mit Wissenschaftlern des Potsdamer Institutes für Klimafolgenforschung sagt bis zum Jahre 2100 im Durchschnitt etwa 20 Prozent weniger Regen voraus, wobei der stärkste Rückgang im Nordosten Deutschlands zu erwarten ist und eine Abnahme des Niederschlags bis zu 40 Prozent bedeuten dürfte.

Selbst der brandenburgische Landesbauernverband will das Wasser nun behalten und fordert die Brandenburgische Landesregierung auf, das Wassermanagement zu ändern. „Es fließt einfach viel zu viel zu schnell ab, statt es in der von Trockenheit betroffenen Landschaft zu halten“, so Verbandssprecher Brantsch im Mai 2007.

Aber trotz dieser richtigen und unbezweifelbaren Erkenntnis sieht sich Matthias Freude als oberster brandenburgischer Wasserbauer beispielsweise verpflichtet, alljährlich den Nationalpark Unteres Odertal kosten- und energieaufwendig leer zu pumpen und den möglichst schnellen Abfluss des Wassers aus dem Unteren Odertal und dem angrenzenden Randow-Welse-Bruch zu gewährleisten. Die brandenburgischen Gesetze und der politische Wille im Lande verlangen das. Das neue Brandenburgische Wassergesetz ist genauso untauglich, ja kontraproduktiv wie das alte. Eine kleine Gruppe von Landwirten, die im Bruch ihre Flächen bewirtschaften wollen und denen es gelungen ist, die erheblichen Kosten, die für die Entwässerung des Bruches jedes Jahr anfallen, auf die Allgemeinheit abzuwälzen, leistet hartnäckig und erfolgreich Widerstand gegen den Verlust ihrer Besitzstände.

### **Das System der Wasser- und Bodenverbände in Brandenburg**

Das ist beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern anders. Während in Brandenburg alle Grundbesitzer zwangsweise verpflichtet sind, die Kosten für das Abpumpen des Wassers aus den Niederungen für die dort wirtschaftenden Landwirte zu bezahlen, müssen im nördlichen Bundesland die nutznießenden Landwirte selbst die Kosten für das unnatürliche Wasserregime tragen. Intensives Wirtschaften in Feuchtgebieten wird da rasch unwirtschaftlich und infolgedessen unterlassen. Brandenburg hat stattdessen das sozialistische System beibehalten.

Das alljährliche Leerpumpen des Auennationalparks ist ein spezifisches Problem im Unteren Odertal, die Entwässerung der Bruch- und Auenlandschaften dagegen für ganz Brandenburg ein Problem. Das lässt sich am besten an den Wasser- und Bodenverbänden veranschaulichen. Pflichtaufgabe dieser Wasser- und Bodenverbände ist die Entwässerung der Landschaft, also die Pflege und

Unterhaltung der Entwässerungsgräben mit Maßnahmen, die immer wieder als ein schwerer Eingriff in den Naturhaushalt bezeichnet werden müssen. Zwar haben einige fortschrittliche und weitsichtige Wasser- und Bodenverbände versucht, sich zusätzlich freiwillige Aufgaben der Landschaftspflege anzueignen. Diese an und für sich sinnvolle Tendenz stößt aber wegen der aktuellen Gesetzeslage an Grenzen, vor allem in Brandenburg, vermutlich das Bundesland mit der rückständigsten Struktur der Wasser- und Bodenverbände in ganz Deutschland. Hier ist die Materie nämlich so geregelt, dass die Gemeinden Zwangsmitglieder in den Wasser- und Bodenverbänden sind. Entsprechend ihrer Flächengröße müssen sie sich mit Zwangsbeiträgen an deren Finanzierung beteiligen, können sich aber refinanzieren, indem sie die Beiträge auf die Grundstückseigentümer in ihrem Gemeindegebiet umlegen und entsprechende Gebührenbescheide ausstellen. Dabei haben sich die Gemeinden in Brandenburg, obwohl rechtlich dazu auch andere Maßstäbe möglich wären, der Einfachheit halber entschieden, ebenfalls den Flächenmaßstab zur Grundlage der Gebührenfestsetzung zu machen. Außerdem können die Gemeinden großzügig Verwaltungskosten, die Ihnen durch dieses Verfahren entstehen, an die Grundstückseigentümer weiterreichen (VÖSSING 2004).

Gegen diese Praxis hat sich schon seit mehreren Jahren eine Allianz der durch dieses System Geschädigten und Benachteiligten gebildet. Insbesondere Waldbesitzer und Naturschützer, aber auch Landwirte, die auf höher gelegenen Flächen wirtschaften, laufen gegen diese, die Entwässerungskosten sozialisierende Regelung Sturm und fordern zumindest eine deutliche Differenzierung der Gebühren nach Nutzungsarten, insbesondere zwischen Waldflächen, Grünlandflächen und Ackerflächen, vor allem zwischen Bruchflächen und höher gelegenen trockenen Flächen, wie das in anderen norddeutschen Bundesländern, beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern, längst üblich ist. Die Naturschützer darüber hinaus fordern, dass Wildnisflächen, insbesondere durch staatliche Gesetze bzw. Verordnungen ausgewiesene Totalreservate, auf denen der Eigentümer keinerlei Einnahmen erzielen kann und die entsprechend der vom Staat definierten Schutzziele eigentlich gar nicht entwässert werden dürfen, von den Gebühren der Wasser- und Bodenverbände vollkommen ausgenommen werden. Ansonsten müsste man von einer schleichenden Enteignung und damit von einem Verstoß gegen die Eigentumsgarantie des Grundgesetzes (Art. 14 GG) ausgehen, wenn nämlich der gleiche Gesetzgeber, der eine Fläche zum Totalreservat erklärt und damit zwangsweise aus der Nutzung nimmt, diese ausschließlich dem Naturschutz dienenden Flächen dann auf Kosten des Eigentümers entwässern lässt. Sollten die Naturschützer diesen Rechtsweg bis zu Ende gehen müssen, dürfte das Ergebnis spätestens vor Bundesgerichten schon heute feststehen.

Auch die Gemeinden sind mit ihrem Missbrauch durch den brandenburgischen Gesetzgeber als Inkassounternehmen für die Wasser- und Bodenverbände nicht einverstanden und drängen auf eine Änderung. Sie sind mit der Erstellung und dem Vollzug der Gebührenbescheide auch heillos überfordert. Viele Grundbesitzer, auch der Verein, haben gegen die Gebührenbescheide der Gemeinden immer wieder erfolgreich Klage erhoben. Meist führen schon allgemeine Formfehler zu der Niederlage der Gemeinden bzw. der sie vertretenden Ämter vor den Verwaltungsgerichten. Die Gemeinden müssen dann entweder die Bescheide zurückziehen und die vereinnahmten Gebühren zurückzahlen oder sie müssen ein negatives Urteil hinnehmen und können, gegebenenfalls auf geänderter

Rechtsgrundlage, rückwirkend einen neuen Gebührenbescheid an den Kläger herauschicken. Der Verwaltungsaufwand jedenfalls ist enorm, ein Erfolg ungewiss.

Unter den Gesichtspunkten von Gerechtigkeit, Gemeinwohlorientierung und einer Minimierung des bürokratischen Aufwands halten wir folgendes Verfahren für sachgerecht:

Die Gemeinden erhöhen den Hebesatz zur Grundsteuer derart, dass die gegenwärtigen Kosten der Landschaftspflege durch die Wasser- und Bodenverbände damit abgedeckt sind. Das ist auch insofern nahe liegend, als in vielen Bundesländern, beispielsweise in Bayern und Baden-Württemberg, die Kommunen selbst für diese Aufgaben zuständig sind und diese aus dem Grundsteueraufkommen bestreiten. Anders als in den südlichen Bundesländern könnten aber in Brandenburg die Gemeinden weiterhin die Wasser- und Bodenverbände mit den landschaftspflegerischen Aufgaben betrauen. Diese müssten sich dann auch nicht auf die bisherigen Aufgaben der Wasser- und Bodenverbände konzentrieren, nämlich der schnellstmöglichen Ableitung des Wassers aus der Landschaft, sondern es könnte sich um allgemeine Landschaftspflegemaßnahmen handeln, die im Interesse der Grundeigentümer und der Allgemeinheit sind. Darüber zu entscheiden wäre im Rahmen der landesgesetzlichen Regelungen Aufgabe der demokratisch gewählten kommunalen Selbstverwaltung.

Der Vorteil dieses Ansatzes wäre, dass man weder neue Verwaltungs- und Entscheidungsstrukturen benötigte noch neue Gebühreneinzugssysteme. Mitglieder der Wasser- und Bodenverbände wären dann wie bisher die öffentlichen Gebietskörperschaften. Flächen, für die keine Grundsteuern gezahlt würden oder für die die Grundsteuer auf Antrag zurückerstattet wird, würden von den Wasser- und Bodenverbänden nicht betreut und gepflegt. Sollten aber Pflege- oder auch Entwässerungsmaßnahmen notwendig werden, beispielsweise für Verkehrsflächen, so sind die Kosten dafür gesondert zu berechnen. Die Gemeinden haben gegen dieses einfache und übersichtliche Verfahren nur einzuwenden, dass dadurch das kommunale Steueraufkommen stiege und sie dadurch zum einen weniger Landesmittel zugewiesen bekämen und zum anderen eine höhere Kreisumlage zu zahlen hätten. Von daher wäre vom brandenburgischen Landtag durch eine begleitende Änderung der entsprechenden Gesetze und Verordnungen sicherzustellen, dass bei der kommunalen Grundsteuer diese finanziellen Ausgleichssysteme im Interesse der Kommunen unberücksichtigt blieben. Leider hatten weder die brandenburgische Landesregierung noch der Landtag die Kraft, diesen von allen Fachgutachtern, nicht zuletzt wegen seiner herausragenden Kosteneffizienz, unterstützten Vorschlag auch verbindlich in das neue Wassergesetz zu schreiben.

Aber nicht nur das gegenwärtige Finanzierungssystem der Wasser- und Bodenverbände muss dringend neu geordnet werden, sondern auch ihre Aufgabenstruktur. Das ist insofern schwierig, als bei einer Zwangsmitgliedschaft der Gemeinden mit den Zwangsbeiträgen eigentlich nur Aufgaben erledigt werden können, die im Interesse der Allgemeinheit sind und im Rahmen der Solidargemeinschaft von allen finanziert werden müssen. Vor 100 Jahren traf das sicher auf die Entwässerung der Bruchlandschaften zu, da man die Flächen zur Sicherung der Ernährungsgrundlage der wachsenden Bevölkerung benötigte. Heute gibt es dagegen einen erheblichen Lebens- und Futtermittelüberschuss. Die

landwirtschaftlichen Flächen werden daher zunehmend für die Produktion von Energiepflanzen genutzt.

Das bisherige Zwangssystem der Wasser- und Bodenverbände hat sich also überholt. Zeitgemäß wäre, die Wasser- und Bodenverbände mit Aufgaben der Landschaftspflege zu betrauen, die heute im Interesse der Allgemeinheit sind. In Süddeutschland übernehmen diese Aufgaben die Kommunen selbst, während in Norddeutschland Wasser- und Bodenverbände damit beschäftigt sind. Zu diesen Pflegeaufgaben im Interesse der Allgemeinheit gehören beispielsweise das Anlegen von Hecken und Feldgehölzen, aber auch alle Versuche, das Wasser so lange wie möglich in der Landschaft zu halten und es schließlich dem Grundwasser zuzuführen. Diese Dienste könnten sehr wohl durch solidarisch finanzierte Wasser- und Bodenverbände erledigt werden, also finanziert über Beiträge und Gebühren auf Flächen, die wirtschaftlichen Erträge einbringen. Es geht keineswegs um die Abschaffung der Wasser- und Bodenverbände, die im strukturschwachen ländlichen Raum als wichtige Arbeitgeber gerade für ansonsten nicht zu beschäftigende Arbeitnehmer eine große Rolle spielen, sondern um ihre Neuorientierung. Parallelen in der bundesdeutschen Geschichte gibt es durchaus. Nachdem die Flurbereinigungsbehörden jahrzehntelang nicht nur wirtschaftlich erfolgreich, sondern in großem Maße naturzerstörerisch tätig gewesen waren, werden heute die gewaltigen Apparate auch dazu eingesetzt, die ausgeräumte Landschaft wieder zu gliedern, zu strukturieren und mit Gehölzen und natürlichen Gewässern anzureichern. Von höherer Warte aus betrachtet, ist das sicher alles ein bisschen gewunden, in jedem Falle aber wirksame Beschäftigungspolitik.

Im Nationalpark Unteres Odertal ist der Wasser- und Bodenverband „Welse“ lediglich für die Gewässer 2. Ordnung zuständig. Er ist dafür verantwortlich, dass sich auf den bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen keine Feuchtigkeit hält, sonst kann der betroffene Landwirt wegen Einkommensausfall Schadensersatz gegenüber dem Wasser- und Bodenverband geltend machen. Kein vom Wasser- und Bodenverband angestellter Geschäftsführer kann ein vielleicht noch so kleines Restrisiko allzu oft eingehen, will er seinen Arbeitsplatz nicht gefährden. Schon von daher wird er wegen seiner eigenen Jobsicherung eher geneigt sein, im vorausseilenden Gehorsam möglichst frühzeitig und umfassend für eine Ableitung des Wassers aus der Landschaft Sorge zu tragen. Solange Bundes- und Landesrecht hier nicht geändert werden, sind seine Spielräume realistischer Weise begrenzt. Es gab daher folgerichtig in der Uckermark, nicht zuletzt vorangetrieben vom Geschäftsführer des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, Karsten Stornowski, den Versuch, über eine Bundesratsinitiative das Bundeswassergesetz dergestalt zu ändern, dass die Wasser- und Bodenverbände nicht nur für die Entwässerung der Landschaft, sondern allgemeiner für die Bewirtschaftung des Wassers im Interesse des Allgemeinwohls zuständig wären, was auch die Möglichkeit der Wasserrückhaltung mit einschloße. Allerdings birgt dieser an sich gute Vorschlag das Risiko und stößt deswegen auch auf Ablehnung, dass mit einer solchen allgemeinen Zielsetzung die Wasser- und Bodenverbände mit dem zwangsweise von den Grundeigentümern eingetriebenen Geld mehr oder weniger alles machen können, was sie wollen, sofern es nur im weiteren Sinne mit Wasser zu tun hat, ein uferloses Unterfangen.

Für die Gewässer 1. Ordnung ist im Nationalpark das Landesumweltamt direkt zuständig, das ebenso wie die Wasser- und Bodenverbände viele Pflegeaufträge für die Gewässer und Gräben an externe Unternehmen vergibt. Aber auch dieses direkt

für den Nationalpark zuständige Amt sieht sich in der bestehenden Gesetzeslage außerstande, auf das frühzeitige Abpumpen des Nasspolders zu verzichten und beauftragt alljährlich die Entkrautung und Beräumung der Wasserabflussgräben.

### **Die Entwässerung des einzigen Auennationalparks Deutschlands**

Neben diesen allgemeinen Problemen in allen brandenburgischen Auen- und Bruchlandschaften gibt es im einzigen Auennationalpark Deutschlands ein zusätzliches künstliches Entwässerungsproblem.

Die Wasserwirtschaft erfolgt immer noch nach den Regeln der Polizeiverordnung von 1931. Die sieht vor, dass zunächst die Einlass-, später auch die Auslassbauwerke, die in den Deichen rund um den Nasspolder eingebaut sind, ab dem 15. April sukzessive geschlossen werden. Das Wasser fließt dann zunächst entsprechend dem natürlichen Gefälle nach Norden in die Oder ab. Später werden die Auslassbauwerke vollständig geschlossen, und große Pumpen transportieren das im Polder verbliebene Restwasser unter hohem Energie- und auch Geldaufwand aus dem Polder. Dabei kann der Wasserstand im Polder zeitweise deutlich unter den Wasserstand der umgebenden Oder sinken.

Die Einführung oder zumindest die Erprobung eines neuen ökologisch orientierten Wasserregimes ist selbst im einzigen Auennationalpark Deutschlands vom Land Brandenburg bis heute nicht geplant. Die Vorschläge des Instituts für Umweltstudien (IUS) im Rahmen des Pflege- und Entwicklungsplanes (PEPL), in seiner endgültigen Fassung 1999 vorgelegt, wurden von der brandenburgischen Landesregierung nicht beachtet. Sie sahen einerseits ein möglichst langes Offenhalten der Ein- und Auslassbauwerke vor, andererseits aber den Zusammenschluss vorhandener Altwässer zu einem neuen Fließgewässer, das entsprechend des jeweiligen Wasserstandes der Oder gespeist werden sollte. Dadurch sollte die Auendynamik wenigstens ein Stück weit in das Gebiet zurückkehren.

Die offizielle Politik erschöpfte sich wie so häufig in Ersatzhandlungen, nämlich in der Beauftragung von Gutachten. Immerhin hat die so genannte wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie der Gesellschaft für wasserwirtschaftliche Planung und Systemforschung mbH (WASY), vorgelegt am 22.03.2006, die Erkenntnis bekannt gemacht, dass mindestens im Fiddichower Polder (Polder 10) die Ein- und Auslassbauwerke ganzjährig offen bleiben können, ohne dass irgendwelche Hochwasser- oder sonstige wirtschaftliche Schäden zu erwarten wären. Für den Schwedter bzw. Criewener Polder (Polder A/B) wäre ein Offenhalten der Ein- und Auslassbauwerke bis zum 15. Mai eines jeden Jahres unproblematisch, eventuell auch länger, was noch geprüft werden müsste. Allerdings würde dadurch die landwirtschaftliche Nutzbarkeit der Polderflächen zeitlich eingeschränkt werden.

Und genau da liegt der springende Punkt. Zwar befinden sich ausweislich des Jahresberichtes der Nationalparkverwaltung Unteres Odertal (2006) noch 26 Prozent der Flächen im Nationalpark in Privateigentum, während 30 Prozent dem Förderverein und der Nationalparkstiftung sowie 44 Prozent Bund und Land, Kommunen und BVVG gehören. Zwar haben zumindest der Förderverein und die Nationalparkstiftung allen Pächtern als frühestmöglichem Nutzungstermin den 1. Juli eines jeden Jahres als naturschutzfachliche Auflage in die Verträge geschrieben, dennoch hat das Land Brandenburg klar gemacht, solange auch nur ein einziger

Landwirt im Polder für einen Hektar Fläche auf der Aufrechterhaltung des bisherigen Entwässerungssystems besteht, wird auch das Land an diesem unökologischen und teuren Verfahren festhalten.

### **Kampf um die letzten Feuchtgebiete**

Politische Führung sieht anders aus. Dem Verein bleibt aber nichts anderes übrig, als die Zustimmung aller Nutzer, wirklich aller Landnutzer, im jeweiligen Polder beizubringen, um das Wasserregime in diesem Polder entsprechend den Zielen eines Nationalparks und den ökologischen Erfordernissen im Zeitalter des Klimawandels verändern zu können. Selbst dann wird das Verfahren noch aufwendig genug, angefangen vom Planfeststellungsverfahren bis hin zu einer heute noch unübersehbaren Fülle von Gutachten und Genehmigungen. Angesichts der Hinhaltepolitik des Landes gibt es aber viele Naturschützer vor Ort, die zweifeln, ob das Landesumweltamt tatsächlich eines Tages die Erlaubnis erteilt, die Ein- und Auslassbauwerke ganzjährig offen zu halten, selbst wenn alle im Gebiet wirtschaftenden Landwirte dazu schriftlich ihre Bereitschaft erklärt haben. Die Zukunft wird es zeigen.

Ganz untätig - das muss, um der Wahrheit die Ehre zu geben, auch gesagt werden - ist das Land Brandenburg allerdings in dieser Frage nicht gewesen. Es gibt einen winzigen Polder ganz im Norden, nämlich den ca. 40 Hektar großen Staffelder Polder (Polder 8), der schon seit der Wende freiwillig von den seinerzeitigen Nutzern aufgegeben wurde. Hier soll, 15 Jahre nach der Nationalparkgründung, durch eine Schlitzung der Deiche tatsächlich ein naturnahes Wasserregime erprobt werden. Aber selbst dieses winzige Vorhaben ist über das Planungsstadium bisher noch nicht hinausgekommen, obwohl Widerstände von Landwirten hier nicht zu erwarten sind. Bisher wurde noch kein Zentner Erde bewegt, nur zentnerweise Papier.

Wenn in diesem Tempo weiter gearbeitet wird, dann wird das Land Brandenburg wohl eher zur Steppe als das Untere Odertal zu einem Nationalpark, der diesen Namen auch verdient. Von Seiten des Vereins der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal e. V. können wir aber nicht nur lautstark und kompetent auf diesen Missstand öffentlich aufmerksam machen, sondern auch durch einen forcierten Flächenerwerb dafür sorgen, dass die Landnutzer einem geänderten Wasserregime nicht mehr im Wege stehen.

Gerade wegen der Wasserpolitik erweist sich der Flächenerwerb privater Naturschutzorganisationen erneut als das wirksamste Instrument des Naturschutzes. Den Aralsee in Zentralasien gibt es praktisch nicht mehr, und an den Tschadsee in Zentralafrika erinnert nur noch eine kleine Pfütze. Die Karten müssen umgeschrieben werden, die größten Süßwasserseen der Welt verschwinden.

Die trinkfreudigen Bayern auf den Wies'n in München merken sehr schnell, wenn sie auf dem Trockenen sitzen und fordern neues Bier, sonst sinkt die Stimmung des Oktoberfestes auf den Nullpunkt. Die Feuchtgebiete der Welt vertrocknen langsam und leise, obwohl auch hier lautes Rufen notwendig wäre. Wie wichtig Wasser für einen Auennationalpark ist, darüber brauchen wir uns, zumindest in diesem Kreis, wohl nicht lange zu unterhalten. Wir sollten nun darüber reden, wie wir so laut und vernehmlich rufen, dass wir auch gehört werden.

## Literatur

- Bellebaum, J., W. Dittberner, S. Fischer, A. Helmecke & J. Sadlik (2005):** Wasserhaushalt, Grünlandnutzung und Wiesenvögel im Unteren Odertal - Ergebnisse aus einem Forschungsprojekt. Otis 13, Sonderheft: 29-42
- Bischoff, A. (2005):** Was wäre wenn ...? Mögliche Auswirkungen eines natürlichen Überflutungsregimes auf das Jungfischauftreten im Nationalpark Unteres Odertal. Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal, 21-36, Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Schloss Criewen, Schwedt
- Dittberner, W. (2005):** Das Feuchtgebiet internationaler Bedeutung Unteres Odertal. – eine ökologische Brutfalle? Otis 13, Sonderheft: 9-18
- Dohle, W. (1999):** Die Auen des Unteren Odertals - Möglichkeiten und Chancen der Erforschung und Rekonstruktion einer Flußauenlandschaft. In: Dohle, W., R. Bornkamm und G. Weigmann (Hrsg.): Das Untere Odertal. Limnologie aktuell, Band 9, 13-22, E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart
- Havermeier, L. (2004):** Untersuchungen zum Brut- und Rastgeschehen von Wat- und Wasservögeln im Nationalpark Unteres Odertal unter dem Einfluss des Flutungsregimes. Diplomarbeit im Studiengang Landschaftsentwicklung an der Fachhochschule Osnabrück
- Ryslavy, T., B. Litzkow & A. Stein (2007):** Zur Bestandssituation ausgewählter Vogelarten in Brandenburg – Jahresbericht 2005. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 16 (3), 75-85
- Vössing, A. (1998):** Der Internationalpark Unteres Odertal - Ein Werk- und Wanderbuch. Stapp-Verlag, Berlin, 313 S.
- Vössing, A. (2004):** Für eine moderne Gewässerpflege - Einführung in eine Reform der Grundlagen der Wasser- und Bodenverbände. Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal, 16-24, Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Schloss Criewen, Schwedt/O.
- Wolter, C., A. Bischoff, M. Tautenhahn & A. Vilcinskis (1999):** Die Fischfauna des Unteren Odertals: Arteninventar, Abundanzen, Bestandsentwicklung und fischökologische Bedeutung der Polderflächen. In: Dohle, W., R. Bornkamm und G. Weigmann (Hrsg.): Das Untere Odertal. Limnologie aktuell, Band 9, 369-386, E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart

Anschrift des Verfassers:

DR. ANSGAR VÖSSING

Nationalparkstiftung Unteres Odertal

Schloss Criewen, 16303 Schwedt/Oder

Nationalparkstiftung@Unteres-Odertal.info